

Leitfaden bei Personalengpass

Einschränkung der Arbeit im Kindergarten. Diese Einschränkung gilt nur im Krankheitsfall. Bei Urlaub muss die Arbeit anders aufgefangen werden.

Die Einrichtung hat derzeit befristet einen Personalschlüssel von 5,5 Stellen, davon 0,5 für die interkulturelle Fachkraft.

Wenn die interkulturelle Fachkraft wegfällt, dann fällt das interkulturelle Programm weg

5 Stellen	volles Programm
4,5 Stellen	nur Gesamtgruppe, keine Projekte
4 Stellen	nachmittags keine Teilzeitkinder
3,5 Stellen	nachmittags keine Teilzeitkinder. Teilzeitkräfte arbeiten vormittags, Leitung arbeitet in der Gruppe
3 Stellen	Öffnungszeiten 7:30 Uhr – 14 Uhr
2,5 Stellen	Öffnungszeiten 7:30 Uhr – 14 Uhr, nur GZ Kinder
2 Stellen	vorübergehende Schließung

Diese Maßnahmen gelten nur, wenn **keine Vertretung** (Fachkraft) gefunden werden kann.

Wenn die Vertretungen **keine Fachkräfte** sind, sollen folgende Regelungen gelten:

4,5 Stellen (Fachkräfte) und 0,5 Stelle Aushilfe	volles Programm
4,0 Stellen (Fachkräfte) und 0,75 Stellen Aushilfe	nur Gesamtgruppe, keine Projekte
3,5 Stellen (Fachkräfte) und 0,75 Stellen Aushilfe	nachmittags keine Teilzeitkinder
3 Stellen (Fachkräfte) und 0,75 Stellen Aushilfe	nur GZ-Kinder
2,5 Stellen (Fachkräfte) und 0,75 Stellen Aushilfe	Öffnungszeiten 7:30 Uhr – 14 Uhr nur GZ-Kinder
2 Stellen und Aushilfen	Schließung des Kindergartens

Vereinbarung zwischen Kita-Leitung und Träger im April 2015 nach Absprache mit der Fachberatung